

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdtal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikantem Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha ca. 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 3150 kommt mit einer Flächengröße 0,2 ha vor und nimmt lediglich 0,15 % der LRT-Flächen ein.

Die drei eutrophen Gewässer mit Zuordnung zum LRT 3150 weisen im „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ eine typische Wasserlinsendecke und eine aus Schwimmblattpflanzen, Seggen und Binsen bestehende Verlandungsvegetation auf. Ein innerhalb eines lichten Erlen-Auwaldes gelegene nährstoffreiche Kleingewässer (SEZI (VES)) westlich der Ortschaft Griemen weist eine ausgeprägte Wasserlinsendecke, bestehend aus Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) und Dreifurchiger Wasserlinse (*Lemna trisulca*) sowie eine Verlandungsvegetation aus Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) auf. Die Ufervegetation besteht u. a. aus Flatterbinse (*Juncus effusus*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und Großer Brennnessel (*Urtica dioica*). Die Habitatstrukturen sind bei diesem Gewässer weitgehend vorhanden (B). Das Arteninventar wurde aufgrund der geringen Anzahl an Wasserpflanzen mit „C“ bewertet, da es nur in Teilen vorhanden war. Es wurden nur geringe Beeinträchtigungen festgestellt (B). Zwei weitere Gewässer (SEZ(VEH) bzw. SES(VEH)) liegen zwischen Groß Heins und Königshof. Diese Gewässer verfügen über einen Verlandungsbereich mit Froschbissgesellschaften. Kennzeichnende Art ist hier der Gewöhnliche Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*). Neben der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*) tritt an einem Gewässer auch Knöterich-Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) und Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) als Arten nährstoffärmerer Gewässer auf. Die Bewertung der Habitatstrukturen erfolgte bei beiden Gewässern mit B, da sowohl die Gewässerstrukturen als auch die Vegetationszonierungen gut ausgeprägt sind und nur geringe Defizite aufweisen. Die beiden Gewässer mit zusätzlichem Vorkommen von *Utricularia vulgaris* erhalten wegen der weitgehenden Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars eine Bewertung mit B. Ferner liegen keine wesentlichen Beeinträchtigungen der beiden Gewässer vor (B). Somit weisen die Gewässer mit Zuordnung zum LRT 3150 einen insgesamt guten (B) Erhaltungsgrad auf.

Das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 3150 eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % als notwendig an. Aufgrund des „guten“ Erhaltungsgrads der entsprechenden Gewässer im Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt hier kein Handlungserfordernis vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flusneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276		„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“					Nov. 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: Bestandssicherung ggf. über Pflege von eutrophen Stillgewässern (LRT 3150)																					
0,2	E 3150																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>0,2</td> <td>B</td> <td>0/0/100</td> <td>0,2</td> <td>B</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: - Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung (BIOS, 2015) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	B	0,2	B	0/0/100	0,2	B	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
3150	B	0,2	B	0/0/100	0,2	B	0/0/100																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer • ...																					
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich																					

	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit liegen keine wesentlichen Defizite oder Beeinträchtigungen vor. 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile	
Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,2 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.	
Erhaltung	
<ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf mindestens 0,2 ha Fläche und • eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 0,2 ha Fläche. 	
Erhaltung	
<ul style="list-style-type: none"> • natürlich eutropher Gewässer mit gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation bzw. meist arten- und strukturreich ausgebildeter submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften, • eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen, • von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge, • der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung, • der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Verlandungsprozesse, Altwasserentstehung und -vermoorung, • der den Lebensraumtyp prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer und • der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche. 	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • Bestandssicherung 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
• ...	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung	
Bestandssicherung	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung des Schutzes vor Beeinträchtigung, Überbau und Verlust über die NSG-VO. Fortbestand des Gewässers von Gebietswasserhaushalt abhängig, fortschreitende Verlandung könnte u. U. langfristig zum Verlust führen, daher ist periodisch zu prüfen, ob ggf. untenstehende Maßnahmen zur Offenhaltung bzw. Schaffung von freier Wasserfläche oder Nährstoffreduktion erforderlich werden. 	
Freistellen	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf Entnahme oder Auffichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Reduzierung der Nährstoffeinträge und zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation. Bei erneutem Zuwachsen des Gewässers ist der Rückschnitt periodisch zu wiederholen. 	
Entschlammern, Entkrauten	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Entschlammung ist bei Bedarf im Herbst/Winter durchzuführen. Bei Vorkommen von zu schützenden Pflanzenarten sollten Bestände dieser Arten ausgespart bleiben. Um Samenbanken lebensraumtypischer Arten zu erhalten, ist eine Entschlammung möglichst nur partiell in unterschiedlichen Teilbereichen nacheinander umzusetzen. Wichtig ist, dass zusätzlich die Nähr- und Schadstoffeinträge ins Gewässer reduziert werden, um einer vorzeitigen Verlandung nach der Räumung vorzubeugen. 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
Anmerkungen	
Literatur	

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Scharmbeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdtal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikantem Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha ca. 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 3150 kommt mit einer Flächengröße 0,2 ha vor und nimmt lediglich 0,15 % der LRT-Flächen ein.

Der Lehrde ist im Landkreis Rotenburg (Wümme) überwiegend als naturnaher Bach mit Sandsubstrat (FBS), ausgeprägt und wird dem LRT 3260 zugeordnet. Zwischen Griemen und der Kreisgrenze zum Heidekreis ist der Gewässerverlauf begradigt. In diesem rund 680 m langen Gewässerabschnitt wurde die Lehrde als mäßig ausgebauter Bach mit Sandsubstrat (FMS) erfasst. Da sowohl der Abschnitt oberhalb als auch der Abschnitt unterhalb dieses Teilstückes der Lehrde als naturnaher Bach bzw. LRT 3260 erfasst wurde und auch das lebensraumtypische Arteninventar noch in Teilen vorhanden ist, wurde der mäßig ausbaute Teil der Lehrde ebenfalls dem LRT 3260 zugeordnet. Westlich von Stellichte fließt der Bach schlängelnd durch kleine Feuchtwälder und Grünländer. Die Bachsohle weist unterschiedliches Substrat auf. Im Oberlauf findet sich stellenweise kiesiges Substrat, in wasserberuhigten Zonen auch organisches Material. Der in Teilen schlängelnde Verlauf führt zu abwechselnden Fließgeschwindigkeiten und Uferstrukturen. Der chemische Zustand wird nach WRRL als gut, der ökologische Zustand als mittel eingestuft. Bei Gut Kettenburg durchfließt die Lehrde einen dichten Erlen-Auwald, der auf höhergelegenen Bereichen von Buchenwald, Eichenmischwald oder Entwässertem Erlenwald begleitet wird. An lichtereren Stellen wachsen Gewöhnlicher Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.) und Schmalblättriger Merk (*Berula erecta*). Am Ufer finden sich Arten der Röhrichte wie Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*) oder Arten der Hochstaudenfluren wie Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Gewöhnliche Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*). Ab Nieder Mühle westlich von Stellichte fließt die Lehrde häufig durch Offenland oder lichte Erlenwälder. Im Offenland schließt sich am Ufer häufig ein einreihiger Erlensaum an. Als Wasserpflanzen treten hier Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*), Ästiger Igelkolben (*Sparganium erectum*) und in wasserberuhigten Bereichen auch Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) auf. Am Ufer wachsen u. a. Bachungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Gewöhnlicher Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*). Der Gesamterhaltungsgrad wird wegen Defiziten bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Bewertung „B“) und dem Kriterium Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars (überwiegend Bewertung „C“) sowie einer geringen bis mäßigen Beeinträchtigung (Bewertung „B“) durch die z. T. länger zurückliegende Begradigung insgesamt als gut (B) eingestuft.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 3260 eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % als notwendig an. Demnach müssen mindestens 0,11 ha des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad überführt werden.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“	Nov. 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Bestandssicherungsmaßnahmen für Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260)																
3,0	E 3260																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>B</td> <td>3,0</td> <td>B</td> <td>0/0/100</td> <td>3,0</td> <td>B</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	B	3,0	B	0/0/100	3,0	B	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
3260	B	3,0	B	0/0/100	3,0	B	0/0/100											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer • Unterhaltungsverband																

		<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Gewässer- und Vegetationsstruktur, Abflussverhalten sowie Wasserbeschaffenheit) Die bereits länger zurückliegende Begradigung eines Teilabschnitts zwischen Griemen und Stellichte In Teilbereichen das Fehlen lebensraumtypischer Arten 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 3,0 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.			
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf mindestens 3,0 ha Fläche und eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 2,3 ha sowie eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 0,7 ha Fläche. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps an geeigneten Gewässerabschnitten und durch Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % bzw. Überführung von mindestens 0,11 ha des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> der Lehrde als naturnahes Fließgewässer mit vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen) und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen, des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes der Lehrde, der natürlichen Fließgewässerdynamik, der Durchgängigkeit des Fließgewässers für Gewässerorganismen, der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte der Lehrde, der lebensraumtypischen Strukturen, u.a. der für die Lehrde typischen Gewässerstrukturen (Verlauf, Ufer- und Sohlstrukturen), Vegetationsstruktur des Ufers und Wasserkörpers, von Kontaktlebensräumen wie Seitengewässern, Quellbereichen, Bruch- und Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Sümpfen, offenen Seitengewässern und der funktionalen Zusammenhänge und eines der Größe und Beschaffenheit der Lehrde bzw. des Lebensraumtyps entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes (u.a. Neunaugen und Salmoniden). 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Bestandssicherung 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> ... 			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung Ökologische Fließgewässerunterhaltung <ul style="list-style-type: none"> Gewässerunterhaltung im Rahmen der ökologischen Fließgewässerunterhaltung (FFH-verträgliche Gewässerunterhaltung): z.B. durch Stromstrichmahd in den stärker nutzungsgeprägten Teilabschnitten und Beschränkung der Gewässerunterhaltung in den naturnahen Abschnitten auf punktuelle Entnahme von den Wasserabfluss erheblich behindernden Gehölzen und Treibguts aus dem Bachbett; notwendiger punktueller Gehölzrückschnitt erfolgt außerhalb der Vegetationsperiode. Gewässerrandstreifen			

- Belassen eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Lehrde und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der Uferrandstreifen nicht vor dem 01. August eines Jahres.
- Erhaltung von bestehenden Grünland
- Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen und zur Sicherung von Offenlandlebensräumen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO.
- Erhaltung von Extensivgrünland
- Erhaltung artenreicher Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO bzw. Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 4), insbesondere zur Sicherung besonderer Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richtet sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln.
- Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen
- Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Lehrde, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten bei und sind daher zu erhalten.
- Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte
- Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufeln, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Maßnahmen der Gewässerentwicklung für Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260)
0,11	WN 3260	

- Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**
- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
- Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**
- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3260	B	3,0	B	0/0/100	3,0	B	0/0/100

Aktuelle Daten: fehlt bis dato
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer • Unterhaltungsverband	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Gewässer- und Vegetationsstruktur, Abflussverhalten sowie Wasserbeschaffenheit) Die bereits länger zurückliegende Begradigung eines Teilabschnitts zwischen Griemen und Stellichte In Teilbereichen das Fehlen lebensraumtypischer Arten 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 3,0 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.			
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf mindestens 3,0 ha Fläche und eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 2,3 ha sowie eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 0,7 ha Fläche. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps an geeigneten Gewässerabschnitten und durch Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % bzw. Überführung von mindestens 0,11 ha des Lebensraumtyps in einen guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> der Lehrde als naturnahes Fließgewässer mit vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen) und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen, des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes der Lehrde, der natürlichen Fließgewässerdynamik, der Durchgängigkeit des Fließgewässers für Gewässerorganismen, der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte der Lehrde, der lebensraumtypischen Strukturen, u.a. der für die Lehrde typischen Gewässerstrukturen (Verlauf, Ufer- und Sohlstrukturen), Vegetationsstruktur des Ufers und Wasserkörpers, von Kontaktlebensräumen wie Seitengewässern, Quellbereichen, Bruch- und Auwäldern, Feucht- und Nassgrünland, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Sümpfen, offenen Seitengewässern und der funktionalen Zusammenhänge und eines der Größe und Beschaffenheit der Lehrde bzw. des Lebensraumtyps entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes (u.a. Neunaugen und Salmoniden). 			
Konkretes Ziel der Maßnahme			

- Entwicklung (Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang) charakteristischer Fließgewässerhältnisse bzw. Teilhabitate und charakteristischer Strukturelemente der Fließgewässer

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Gewässerentwicklung

- Reduzierung der Gewässerunterhaltung im Zuge der schrittweisen Regeneration des oberen Lehrdetales: umfangreichere Strukturverbesserung am Gewässer durch Laufverlängerung in Ausbauabschnitten der Lehrde durch eigendynamische Entwicklung bzw. Initialmaßnahmen. Festgestellt wurde eine abschnittsweise deutlich beeinträchtigte Besiedelung ausgewählter Artengruppen (u. a. Makrozoobenthos, Makrophyten) aufgrund fehlender kleinräumiger naturnaher Habitatdiversität und des Fehlens einer weitgehend stabilen Gewässersohle; teilweise behindert eine Steinschwelle bei Königshof die Durchgängigkeit für einige Fließgewässerorganismen. Ferner besteht Handlungsbedarf bei der Regeneration von ausgebauten Uferabschnitten durch Laufverlängerung, Funktionssicherung von Altarmen, Förderung von Strukturelementen wie Kiesbänke, Alt- und Totholz, Erhaltung und Entwicklung der Ufergehölze auch zur abschnittswisen Beschattung und Stabilisierung der Uferzone; Einleitung bzw. Zulassung eigendynamischer Gewässerentwicklung und Anbindung der Talaue; angepasste naturnahe Gewässerunterhaltung z.B. über Stromstrichmahd, nach Möglichkeit Ausuferung und Strukturentwicklung auf höherem Sohlenniveau.

Bauliche Maßnahmen zur Bettgestaltung und Laufverlängerung

- Laufverlängerung u. Bettstabilisierung an tieferen Gewässerabschnitten der Lehrde mit relativ weitgehender Wiederherstellung der ehemaligen Krümmungsamplituden u. -frequenzen, Anhebung der Niedrigwasser- u. Mittelwasser-Wasserspiegel mit Hochwasserneutralität

Maßnahmen zur Förderung der eigendynamischen Gewässerentwicklung

- Gelenkte eigendynamische Gewässerentwicklung mit weitest gehender Wasserspiegelneutralität

Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil

- Vitalisierungsmaßnahmen bei weitest gehender Wasserspiegelneutralität

Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen durch den Einbau von Festsubstraten

Maßnahmen zur Verringerung der Feststoffeinträge und -frachten (Sand und Feinsedimente /Verockerung)

- Reduktion von Sand- u. Feinsedimenteinträgen aus den Seitengräben des Einzugsgebietes durch Anlage von Sand- und Sedimentfängen in Gräben

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Schambeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikantem Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha ca. 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 6430 kommt mit einer Flächengröße 300 m² vor und nimmt lediglich 0,01 % der LRT-Flächen ein.

Der LRT 6430 ist im Teilgebiet an zwei Standorten südlich und südöstlich an der „Lehrder Wiesen“ (unterhalb von „Wagenfurtsheide“) kleinflächig ausgeprägt. Das lebensraumtypische Arteninventar besteht aus Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) vor. Ferner kommen Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) vor. Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind weitgehend vorhanden (B), da sowohl die natürliche Standortvielfalt als auch die Vegetationsstrukturen gut ausgeprägt sind und nur geringe Defizite aufweisen (z.B. ist der Anteil standorttypischer Hochstauden i.d.R. > 50 %). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist bei beiden Staudenfluren weitgehend vorhanden (B), Beeinträchtigungen wie z.B. Entwässerung oder der Anteil von Störzeigern (Nitrophyten, invasive Neophyten) sind nur in geringem Umfang festgestellt worden (B). Der Erhaltungsgrad der feuchten Hochstaudenfluren wird somit als gut (B) eingestuft.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme) befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 3150 eine Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % als notwendig an. Aufgrund des „guten“ Erhaltungsgrads der entsprechenden Gewässer im Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt hier kein Handlungserfordernis vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand																		
Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) und Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) und Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)).																		
Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“	Nov. 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Bestandssicherung ggf. über Pflege von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)																
0,03	E 6430																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td>0,03</td> <td>B</td> <td>0/0/100</td> <td>0,03</td> <td>B</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	B	0,03	B	0/0/100	0,03	B	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6430	B	0,03	B	0/0/100	0,03	B	0/0/100											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer • ...																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Derzeit liegen keine wesentlichen Defizite oder Beeinträchtigungen vor.																		

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile
 Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,03 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.

Erhaltung

- des Lebensraumtyps auf mindestens 0,03 ha Fläche und
- eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 0,03 ha Fläche.

Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang)

- durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps an geeigneten Gewässerabschnitten und Waldgrenzen.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- feuchter, artenreicher Hochstaudensäume (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) an dem beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen der Lehrde sowie an Waldgrenzen,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an den Offenlandstandorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen sowie der weitgehend typischen Strukturkomplexe und
- der hydrologischen und trophischen Verhältnisse

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandssicherung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Bestandssicherung/ Erhaltung von Gewässerrandstreifen gemäß NSG-VO

- Belassen eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Lehrde und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der Uferrandstreifen nicht vor dem 01. August eines Jahres.

Mahd einschl. Abtransport des Mahdguts

- Eine einschürige Mahd im zwei- bis fünfjährigen Turnus ist erforderlich, wenn das Aufkommen von Gehölzen (Weiden-Auengebüsch), Röhricht oder Störzeiger festgestellt wird. Ggf. kann eine regelmäßige Mahd im kürzeren Mahdintervall sinnvoll sein. Die Pflegemahd sollte im Herbst/Winter (Ende August bis zum November) unter Abtransport des Mahdguts erfolgen. Liegen Eutrophierungstendenzen vor, kann es sinnvoll sein einen vorgezogenen Mahdzeitpunkt im August zu wählen. Grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Zur weiteren Schonung der Fauna sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt werden. Der Abtransport des Mähguts erfolgt optimalerweise erst nach 1 bis 2 Tagen, damit Kleintiere abwandern können.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: Neuentwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)							
0,11	WN 6430								
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile							
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg.		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
		6430	B	0,03	B	0/0/100	0,03	B	0/0/100

Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer • ...	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Derzeit liegen keine wesentlichen Defizite oder Beeinträchtigungen vor.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,03 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad. Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • des Lebensraumtyps auf mindestens 0,03 ha Fläche und • eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 0,03 ha Fläche. Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> • durch Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps an geeigneten Gewässerabschnitten und Waldgrenzen. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • feuchter, artenreicher Hochstaudensäume (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) an dem beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen der Lehrde sowie an Waldgrenzen, • der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an den Offenlandstandorten, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen sowie der weitgehend typischen Strukturkomplexe und • der hydrologischen und trophischen Verhältnisse Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • flächenhafte Bestandsvergrößerung/ Neuentwicklung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) des LRT 6430 an geeigneten Gewässerabschnitten und Waldgrenzen. 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme			

Maßnahmenbeschreibung

Neuentwicklung von feuchten Hochstaudenfluren

- Bei geeigneten Standortbedingungen (Feuchtestufe, Wasserstandsdynamik, Nährstoffhaushalt) lassen sich feuchte Hochstaudenfluren durch Rücknahme der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und Ausweisung nur sporadisch genutzter Randstreifen an Waldrändern und Gewässerufeln neu entwickeln. Als linearem Landschaftselement kommt dem Lebensraumtyp für zahlreiche Arten eine große Bedeutung im Biotopverbund zu. Die Neuschaffung von Hochstaudenfluren bietet sich also insbesondere dort an, wo durch sie hochwertige naturnahe Lebensräume miteinander verbunden werden können. Neuanlagen sollten mindestens 2,5 bis 5 m breit sowie mindestens 100 m lang sein. Bei der Umsetzung der Maßnahme besteht das Risiko der Dominanzentwicklung unerwünschter Pflanzenarten, insbesondere von Neophyten sowie konkurrenzstarken Brachearten oder polykormonbildenden Gehölzen. Bei der Standortwahl ist darauf zu achten, dass sich in der Nähe möglichst keine Bestände dieser Arten befinden. Auf jahrelang intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Nährstoffgehalt sollte anstelle einer Selbstbegrünung eine Heumulchsaat mit vor Ort gewonnenem Mahdgut artenreicher Hochstaudenfluren erfolgen. Es ist zweckmäßig, die ggf. später notwendige Pflege in die Bewirtschaftung/ Pflege angrenzender Flächen mit einzubeziehen, z. B. bei angrenzender Wiese abschnittsweise Mahd des Saums im Zuge des 2. Wiesenschnitts.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Schambeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikantem Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha ca. 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 9110 kommt mit einer Flächengröße 10,6 ha vor und nimmt rund 35 % der LRT-Flächen ein.

Der LRT kommt als Biotoptyp Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden (WLA), Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WLM) und Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands mit Tendenz zum bodensauren Buchenwald (WQL(WLM)) vor. Etwa 25 % der Wälder befinden sich in einem sehr guten Erhaltungsgrad (A), knapp 70 % sind in einem guten Erhaltungsgrad (B). Nur ein geringer Teil von ca. 5 % weist einen schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. Die nährstoffärmere Variante des bodensauren Buchenwaldes (WLA) kommt nur sehr kleinflächig in leicht erhöht gelegenen Randbereichen vor. Bei Lehrden auf einem höher gelegenen Plateau stocken zwei heute noch als Hutewälder genutzte Buchenbestände mit spärlicher Krautschicht. Neben der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) kommen in geringen Anteilen Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Fichte (*Picea abies*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) vor. Die reichere Variante des bodensauren Buchenwaldes (WLM) kommt in geringem Umfang ausschließlich nahe Gut Kettenburg vor. Hier herrscht großflächig Alt-/Starkholz vor. Teilweise dominiert noch die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) die erste Baumschicht, während die Rot-Buche erst in der zweiten Baumschicht einen Anteil über 50 % erreicht. Hier wurde der Biotoptyp Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQL) als Nebencode vergeben. In der Krautschicht wachsen Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Efeu (*Hedera helix*) und Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*). Nördlich von Gut Kettenburg kommt auf rund 8 ha ein Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands mit Tendenz zum bodensauren Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WQL(WLM)) vor. Hier dominiert die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) die erste Baumschicht, während die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) noch mit geringeren aber deutlichen Anteilen entweder in der ersten Baumschicht oder im Unterstand vertreten ist. Wegen der vorangeschrittenen Entwicklung Richtung Buchenwald erfolgte eine Zuordnung zum LRT 9110. Bei den Wäldern mit sehr gutem Erhaltungsgrad (A) handelt es sich ausschließlich um Bodensaure Buchenwälder lehmiger Böden des Tieflands (WLM). Diese weisen im UG zwar leichte Defizite im lebensraumtypischen Arteninventar auf, ihre lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind jedoch sehr gut ausgeprägt (A), und Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt. Der Großteil der Wälder des LRT 9110 ist in einem guten Erhaltungsgrad (B). Er wird überwiegend von den Eichenmischwäldern mit Tendenz zum bodensauren Buchenwald nördlich von Gut Kettenburg gestellt. Diese Bestände weisen meist geringe Defizite ihrer Habitatstrukturen durch Defizite bei den Waldentwicklungsphasen und dem Teilkriterium Totholz auf. Auch das Arteninventar ist meist weitgehend vorhanden. Ein schlechter Erhaltungsgrad (C), vergeben

für drei Flächen, ist im FFH-Teilgebiet meist auf den Mangel an Alt- und Totholz sowie auf teilweise vorhandene Defizite bei den Mischbaumarten zurückzuführen.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 9110 keine Reduzierung des C-Anteils als notwendig an. Somit liegt kein Handlungserfordernis vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276		„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“				Nov. 2021																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9110)																					
10,6	E 9110																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>B</td> <td>10,6</td> <td>B</td> <td>25/70/5</td> <td>10,6</td> <td>B</td> <td>25/70/5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9110	B	10,6	B	25/70/5	10,6	B	25/70/5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9110	B	10,6	B	25/70/5	10,6	B	25/70/5																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Privateigentümer • ...																		

		nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> geringe Defizite bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch Defizite bei den Waldentwicklungsphasen und dem Teilkriterium Totholz auf drei C-Flächen. 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 10,6 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.			
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf mindestens 10,6 ha Fläche und eines hervorragenden Erhaltungsgrads (A) auf 2,65 ha, eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 7,35 ha und eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 0,6 ha Fläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> naturnaher, strukturreicher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume), der Sonderstandorte (z.B. feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen, weitgehend ungestörter Kontaktelebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer, der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der lebensraumtypischen Bodenvegetation sowie der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Bestandssicherung 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> ... 			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung 			

- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten, ohne Verwendung von Douglasie, Fichte und Roteiche
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume)
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad A erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 und 4 der NSG-VO bzw. dem o.g. „Unterschutzstellungserlass“, d.h. abweichend gelten folgenden Vorgaben:

- Erhalt von mind. 35 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume)
- Je Hektar Belassen von mind. 3 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 90 % Fläche Erhalt LRT-typische Baumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Schambeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdtal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikantem Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha etwa 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 9160 kommt mit einer Flächengröße 0,8 ha vor und nimmt rund 3 % der LRT-Flächen ein.

Der LRT 9160 ist im FFH-Teilgebiet als Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA) ausgebildet und liegt nahe Griemen. Die drei Waldflächen dieser Erfassungseinheit weisen den Erhaltungsgrad C auf. Die relativ jungen Waldbestände befinden sich in der Aufwuchsphase und setzen sich aus Stangenholz und geringes Baumholz zusammen. Der auf das junge Bestandesalter zurückzuführende Mangel an Alt- und Totholz führt sowohl zu einer ungünstigen Bewertung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit C, als auch zu einer Einstufung der Beeinträchtigungen dieser Wälder mit C. Das lebensraumtypische Arteninventar ist, zumindest bei den Baumarten, weitgehend vorhanden. Als Hauptbaumarten kommen Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und in geringerem Umfang Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) vor. Sie werden teilweise von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) begleitet. Eine typische Kraut- und Strauchschicht ist i. d. R. noch nicht ausgebildet, so dass auch das lebensraumtypische Arteninventar mit „C“ bewertet wird.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 9160 aufgrund der sehr kleinen betroffenen Fläche (von 0,8 ha) keine Reduzierung des C-Anteils vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern,

Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) und Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) und Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)).																		
Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“	Nov. 2021																
Flächengröße (ha) 0,8	Kürzel in Karte E 9160	Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9160)																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>C</td> <td>0,8</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>0,8</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p style="margin-top: 10px;">Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	C	0,8	C	0/0/100	0,8	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
9160	C	0,8	C	0/0/100	0,8	C	0/0/100											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ...																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> altersbedingte Defizite bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen altersbedingte Defizite hinsichtlich des lebensraumtypischen Arteninventars (Arten der Strauch- und Krautschicht fehlen) 																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 0,8 ha im durchschnittlich bis schlechten (C) Gesamterhaltungsgrad.																		

Erhaltung

- des Lebensraumtyps auf mindestens 0,8 ha Fläche und
- eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 0,8 ha Fläche.

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- naturnaher bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines für den Erhaltungsgrad hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume),
- der Sonderstandorte (z. B. feuchte Senken), typischen Biotokomplexe sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (auf feuchten bis nassen Standorten),
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der lebensraumtypischen Bodenvegetation sowie
- der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandssicherung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBI. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Schambeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdtal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikantem Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha etwa 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 9190 kommt mit einer Flächengröße 6,56 ha vor und nimmt rund 22 % der LRT-Flächen ein.

Der LRT 9190 ist im FFH-Teilgebiet überwiegend durch den Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQL) repräsentiert. Trockenere oder feuchtere Ausprägungen des Bodensauren Eichenmischwaldes sind nur in geringem Umfang vertreten. Vorkommensschwerpunkt dieser Wälder liegt zwischen Limmerberg und Gut Kettenburg. Zwei weitere Flächen befinden sich westlich und östlich von Lehrden. Der LRT weist zu 71 % einen guten Erhaltungsgrad (B) und zu 29 % einen schlechten Erhaltungsgrad (C) auf.

Die Wälder mit gutem (B) Erhaltungsgrad weisen nur geringe Defizite bei den Habitatstrukturen und der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars auf. Im FFH-Teilgebiet trifft das vorwiegend auf Wälder mit den Altersstrukturstufen 2 oder 3 zu, die überwiegend nördlich von Gut Kettenburg wachsen. Die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) als Hauptbaumart wird in geringem Umfang von Hänge-Birke (*Betula pendula*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und vereinzelt Fichte (*Picea abies*) in der Strauchschicht begleitet. Weitere kennzeichnende Pflanzenarten im Teilgebiet sind außerdem Zweiblättriges Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) und Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*). Teilweise stellen die angrenzenden Nutzungen eine Beeinträchtigung der Wälder dar. So führt beispielsweise ein angrenzender Nadelforst zu einer Abwertung des Teilkriteriums Baumartenzusammensetzung beim nördlichsten Eichenmischwald im FFH-Teilgebiet. Hier wurde auch eine erhöhte Eutrophierung des Waldes festgestellt, welche als starke Beeinträchtigung (C) gewertet wurde.

Die Wälder mit Erhaltungsgrad C im UG sind entweder junge Aufforstungen oder weisen aufgrund ihrer Randlage einen beeinträchtigten Waldrand und ein gestörtes Arteninventar auf. So findet sich bei Gut Kettenburg eine feuchte Variante des Eichenmischwaldes (WQF) aus schwachem bis mittlerem Baumholz als schmaler Saum zwischen Waldsee und Straße. Die Straße stellt eine starke Beeinträchtigung (C) dar. Eine typische Strauch- und Krautschicht kann sich hier nicht ausbilden, so dass auch das Teilkriterium Arteninventar mit C bewertet werden muss. Gleiches gilt für einen nahen gelegenen Bestand um ein Abbaugewässer (ehemalige Tonkuhle). Auch hier wirken sich die angrenzenden Nutzungen (Straße und Acker) negativ auf das Waldinnenklima aus. Vier kleine Eichenmischwälder lehmiger, frischer Sandböden nördlich von Gut Kettenburg setzen sich ausschließlich aus Stangenholz (Altersstrukturtyp 1) zusammen. Diese relativ jungen Aufforstungen

weisen einen Mangel an Alt- und Totholz auf, der sowohl zu einer ungünstigen Bewertung der Habitatstrukturen mit C führt als auch eine starke Beeinträchtigung dieser Wälder darstellt.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 9160 aufgrund der sehr kleinen betroffenen Fläche (von 0,8 ha) keine Reduzierung des C-Anteils vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“	Nov. 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9190)																
6,56	E 9190																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>C</td> <td>6,56</td> <td>C</td> <td>0/71/29</td> <td>6,56</td> <td>C</td> <td>0/71/29</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	C	6,56	C	0/71/29	6,56	C	0/71/29
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
9190	C	6,56	C	0/71/29	6,56	C	0/71/29											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																

		nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen (in Teilen das Fehlen von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen) Defizite hinsichtlich des lebensraumtypischen Arteninventars Beeinträchtigungen (Beimischung gebietsfremder Baumarten, Eutrophierung) 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 6,56 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.			
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf mindestens 6,56 ha Fläche und eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 4,63 ha Fläche sowie eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 1,93 ha Fläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung naturnaher bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume), der Sonderstandorte (z.B. Findlinge) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen, der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der lebensraumtypischen Bodenvegetation sowie der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. 			
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Bestandssicherung 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> ... 			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werkzeuge vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung 			

- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Scharmbeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdtal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikantem Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha etwa 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 91E0* kommt mit einer Flächengröße 8,9 ha vor und nimmt rund 30 % der LRT-Flächen ein.

Der LRT 91E0* ist mit einer Gesamtfläche von 8,9 ha im FFH-Teilgebiet vertreten und wird überwiegend durch den (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WET) sowie in geringerem Umfang durch den Erlen- und Eschen-Galeriewald (WEG) repräsentiert. Etwa 77 % der Wälder befinden sich in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Der restliche Anteil weist einen mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf. Im Lehrdetal bei Gut Kettenburg werden rund 3,5 ha mit einem Erlen- und Eschenwald bestockt. Dieser bildet einen Komplex mit einem Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR) und einem Entwässerten Erlenwald (WU). In diesem Wald bestehen geringe Defizite bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen (B), vor allem wegen der teils geringen Menge an Alt- und Totholz. Die Wälder weisen eine typische Baumartenzusammensetzung mit der Dominanz von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und der Begleitung von Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) auf. Die Strauch- und Krautschicht weist dagegen geringe bis starke Defizite auf. Als kennzeichnende Arten treten Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und Rasen-Schmiehe (*Deschampsia cespitosa*) auf. Beeinträchtigungen wurden auf kleiner Fläche festgestellt. Einige Erlen-Bruchwälder nährstoffreicher Standorte zeigen in ihrer Krautschicht Übergänge zum Erlen- und Eschen-Auwald (WAR(WET)). Auch Sie wurden dem LRT 91E0* zugeordnet, sofern sie im Komplex mit Weiden-Auwäldern vorkommen. Im FFH-Teilgebiet kommen sie bei Gut Kettenburg vor, ein weiterer kleiner Bestand stockt zwischen Königshof und Stellichte. Aufgrund des Mangels an Alt- und Totholz werden die Habitatstrukturen in diesen Wäldern mit C bewertet und eine starke Beeinträchtigung (C) vermerkt. Der Erhaltungsgrad wird mit C bewertet. Die übrigen Erlen- und Eschenwälder sind vorwiegend als schmaler Gehölzsaum entlang der Lehrde ausgebildet. Diese wurden, sofern sie im Offenland verlaufen, dem Erlen- und Eschen-Galeriewald (WEG) zugeordnet. Schließt sich jedoch ein anderer Waldtyp an den Erlensaum an, so wurden die Bestände als (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WET) erfasst. Zahlreiche Erlen-Galeriewälder oder schmale Erlen- und Eschen-Auwälder mit den Waldentwicklungsphasen 2 und 3 weisen einen guten (B) Erhaltungsgrad auf. Diese verfügen teilweise über mehrere Waldentwicklungsphasen, und auch die Teilkriterien Geländestrukturen, Habitatbäume und Totholz weisen nur geringe Defizite auf, so dass die lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit B beurteilt werden. Die Baumartenzusammensetzung ist typisch ausgeprägt, jedoch weist die Krautschicht aufgrund des fehlenden Waldinnenklimas meist stärkere Defizite auf.

Beeinträchtigungen liegen bei diesen Galeriewäldern nur in geringem Umfang vor. Erlen-Galeriewälder mit dem Erhaltungsgrad C finden sich sehr kleinflächig und zerstreut im Teilgebiet. Häufig befinden sich die angrenzenden Flächen in Nutzung, so dass eine starke Beeinträchtigung durch Nährstoffeintrag oder die Entfernung von Totholz gegeben ist. Der Mangel an Alt- und Totholz führt auch bei Erlen-Galeriewäldern in sehr extensiv genutzten Bereichen wie z.B. nahe der „Lehrde Wiesen“ östlich von Groß Heins zu einem Erhaltungsgrad C.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 91E0* keine Reduzierung des C-Anteils vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnah, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276		„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“					Nov. 2021																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 91E0*)																					
8,9	E 91E0*																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td>8,9</td> <td>C</td> <td>0/71/29</td> <td>6,56</td> <td>C</td> <td>0/71/29</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	B	8,9	C	0/71/29	6,56	C	0/71/29
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
91E0	B	8,9	C	0/71/29	6,56	C	0/71/29																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen																		

<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen (in Teilen das Fehlen von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen) Defizite hinsichtlich des lebensraumtypischen Arteninventars Beeinträchtigungen (Beimischung gebietsfremder Baumarten, Eutrophierung) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 8,9 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad.		
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf mindestens 8,9 ha Fläche und eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 7,5 ha Fläche sowie eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 1,4 ha Fläche. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung am Fließgewässer der Lehrde einschließlich ihrer Quellbereiche, der Sonderstandorte (z.B. feuchte Senken, Quellbereiche), typischen Biotopkomplexe, der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen, eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume), der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen und der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der lebensraumtypischen Bodenvegetation sowie der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. 		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Bestandssicherung 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08. -28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen 		

<p>einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen</p> <ul style="list-style-type: none">• Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde• Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb• Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m• Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung• Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung• Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden• Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen• Keine Düngungsmaßnahmen• Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde• bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten• Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil• Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung• Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz• Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen
Literatur BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Schambeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover. MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN. NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1. NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdtal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Das Gebiet ist Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)). Es kommen im FFH-Teilgebiet sechs dieser Arten mit signifikanten Vorkommen vor (Bachneunauge, Flussneunauge, Grüne Keiljungfer, Fischotter, Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus).

Im Rahmen des FFH-Fischmonitoring (LAVES, 2020) wurde das FFH-Gebiet „Lehrde und Eich“ bzw. die Lehrde mit Nebengewässern mit Elektrofischereigeräten befischt. Im Zuge dessen konnten für das das im FFH-Teilgebiet „Lehrdetal im LK ROW“ (zwei Strecken von jeweils 100 m) keine *Lampetra*-Querder nachgewiesen werden (Zustand der Population mittel bis schlecht = C). Typische Querderhabitate wurden hier nur auf wenigen kleinen Abschnitten in der Lehrde vorgefunden, d.h. das Laichhabitate (struktureiche kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) und die Larvenhabitate (Abschnitte mit stabilen Feinsedimentbänken in ausreichender Schichtdicke (≤ 15 cm) und mäßigem Detritusanteil) mit C bewertet wurden. Die Beeinträchtigungen im befischten Abschnitt stellen anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge sowie der länger zurückliegende Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen mit geringen bis erheblichen Auswirkungen dar (C). Der Erhaltungsgrad der Art wird somit mit C (durchschnittlich bis schlecht) eingestuft.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten

Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) und Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) und Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)).												
Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“	Nov. 2021										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Bestandssicherungsmaßnahmen für das Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)										
-	E1 LAMPFLUV											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>selten</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: FFH-Fischmonitoring 2020 (LAVES, 2015) Referenzdaten (Ref.): FFH-Fischmonitoring 2015 (LAVES, 2015):	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	selten	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	selten	mind. SDB								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...										
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei der Habitatqualität Beeinträchtigungen (Gewässerausbau (weit zurückliegend), Gewässerunterhaltung, anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge in Laichhabitats) 												
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. 												

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- des naturnahen Fließgewässers Lehrde mit sauberem und sauerstoffreichem Wasser und einer lockeren Unterwasservegetation,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- von nicht zu dichten uferbegleitenden Gehölzstrukturen mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld auch als Jagdrevier der Art,
- von flachen Uferpartien mit strömungsärmeren Bereichen,
- einer sandig bis kiesigen Substratsohle (Larvenhabitat)
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- von Gewässerabschnitten ohne anthropogen erhöhte Stoff- und Sedimenteinträge (in den Larvenhabitaten) und
- möglichst geringer anthropogener Feinsediment- und Stoffeinträge in das Gewässersystem.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandsicherung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Die Art profitiert von allen Maßnahmen, die den Erhaltungsgrad der Fließgewässer des LRT 3260 verbessern und zur Verbesserung der Sohlstruktur als Habitat für die Larvalstadien führen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung besonders durch Eisenocker und zur Verbesserung des Wasserhaushalts.

Ökologische Fließgewässerunterhaltung

- Gewässerunterhaltung im Rahmen der ökologischen Fließgewässerunterhaltung (FFH-verträgliche Gewässerunterhaltung): Sohlkrautung durch Stromstrichmahd, alternativ abschnittsweise einseitig bzw. wechselseitig unter Belassen von Refugialzonen. Mähkorb mit ausreichendem Abstand zur Gewässersohle; Grundräumung nur sofern unbedingt erforderlich, konsequente Schonung stabiler/fester Sandbänke und Feinsedimentauflagen sowie von Hartsubstraten (Kies- und Steinsubstrate). Eine Entnahme ist nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Sohlsubstraten (Totholz, Kiese, Sandbänke); Böschungsmahd: abschnittsweise einseitig oder wechselseitig im besten Falle mit Doppelmessermähwerk, ggf. Schlägelmäher mit Wurfband. Das Mahdgut ist von der Böschung abzuräumen bzw. zu entfernen. Während der Laichzeiten von März bis Mai sind keine Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Bei Unterhaltungsmaßnahmen ist die Möblierung von Sand- und Feinsedimentbänken unbedingt zu vermeiden. Aufgrund der besonderen Bedeutung von Totholz für Neunaugen (Ruhe-/ Überwinterungsstätten) ist die Totholzentnahme nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Eine schonende Behandlung der Querder, ggf. Bergung und Umsetzung vor und bei der Räumung von Sandfängen ist sicherzustellen.

Belassen von Gewässerrandstreifen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung

- Belassen eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Lehrde und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der Uferrandstreifen nicht vor dem 01. August eines Jahres.

Erhaltung von bestehenden Grünland

- Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO.

Erhaltung von Extensivgrünland

- Erhaltung artenreicher Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO bzw. Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 4), insbesondere zur Sicherung besonnener Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richtet sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln.

Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen

- Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Lehrde, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten bei und sind daher zu erhalten.

Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte

- Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufeln, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: struktur- und habitatverbessernde Maßnahmen für das Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)
-	E2 LAMPFLUV	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	1	C	unbekannt	mind. SDB

Aktuelle Daten: FFH-Fischmonitoring 2020 (LAVES, 2015)
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Fischmonitoring 2015 (LAVES, 2015):
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- ...
- ...

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis 2030

langfristig nach 2030

Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

...

nachrichtlich

Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

UNB

NLWKN für Landesnaturschutzflächen

...

Partnerschaften für die Umsetzung

- Unterhaltungsverband
- Eigentümer

Priorität

1= sehr hoch

2= hoch

3 = mittel

Finanzierung

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

kostenneutral

	<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Defizite bei der Habitatqualität• Beeinträchtigungen (Gewässerausbau (weit zurückliegend), Gewässerunterhaltung, anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge in Laichhabitaten)	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none">• der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und• in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. <p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none">• des naturnahen Fließgewässers Lehrde mit sauberem und sauerstoffreichem Wasser und einer lockeren Unterwasservegetation,• der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,• von nicht zu dichten uferbegleitenden Gehölzstrukturen mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld auch als Jagdrevier der Art,• von flachen Uferpartien mit strömungsärmeren Bereichen,• einer sandig bis kiesigen Substratsohle (Larvenhabitat)• von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,• von Gewässerabschnitten ohne anthropogen erhöhte Stoff- und Sedimenteinträge (in den Larvenhabitaten) und• möglichst geringer anthropogener Feinsediment- und Stoffeinträge in das Gewässersystem. <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhöhung der Fließgewässerdynamik• Erhöhung der Habitatqualität	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>	
Maßnahmenbeschreibung <p>Die Art profitiert von allen Maßnahmen, zu einer Verbesserung der Sohlstruktur als Habitat für die Larvalstadien führen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung besonders durch Eisenocker und zur Verbesserung des Wasserhaushalts.</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung der Revitalisierung von Fließgewässern, z. B. mittels Dynamisierung von Uferzonen durch Rücknahme des Uferverbau bzw. der Böschungssicherungen• Direkte Anlage und Initiierung von Strukturen / Habitaten im Fließgewässer, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken, sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen und Umlagerungen	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
Anmerkungen	
Literatur <p>BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Scharmbeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.</p> <p>MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.</p>	

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdtal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Das Gebiet ist Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)). Es kommen im FFH-Teilgebiet sechs dieser Arten mit signifikanten Vorkommen vor (Bachneunauge, Flussneunauge, Grüne Keiljungfer, Fischotter, Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus).

Im Rahmen des FFH-Fischmonitoring (LAVES, 2020) wurde das FFH-Gebiet „Lehrde und Eich“ bzw. die Lehrde mit Nebengewässern mit Elektrofischereigeräten befischt. Im Zuge dessen konnten für das das im FFH-Teilgebiet „Lehrdetal im LK ROW“ (zwei Strecken von jeweils 100 m) keine *Lampetra*-Querder nachgewiesen werden (Zustand der Population mittel bis schlecht = C). Typische Querderhabitate wurden hier nur auf wenigen kleinen Abschnitten in der Lehrde vorgefunden, d.h. das Laichhabitate (struktureiche kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) und die Aufwuchshabitate (flache Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil) mit C bewertet wurden. Die Beeinträchtigungen im befischten Abschnitt stellen anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge sowie der bereits länger zurückliegende Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen mit geringen bis erheblichen Auswirkungen dar (C). Der Erhaltungsgrad der Art wird somit mit C (durchschnittlich bis schlecht) eingestuft.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten

Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) und Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) und Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)).														
Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“			Oktober 2021										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Bestandssicherungsmaßnahmen für das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)												
	E1 LAMPFLUV													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>selten</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: FFH-Fischmonitoring 2020 (LAVES, 2015) Referenzdaten (Ref.): FFH-Fischmonitoring 2015 (LAVES, 2015)			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	selten	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	selten	mind. SDB										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...												
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei der Habitatqualität Beeinträchtigungen (Gewässerausbau (weit zurückliegend), Gewässerunterhaltung, anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge in Laichhabitats) 														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. 														

Erhaltung und ggf. Wiederherstellung

- des zur Fortpflanzung naturnaher, sauberer und sauerstoffreichen Fließgewässers Lehrde mit sandigem bis feinkiesigem Substrat als Laichbereiche,
- von für die Larvenzeit weitgehend beruhigten Feinsedimentbereiche, z. T. mit Schlammauflagen als Larvenhabitat (Aufwuchsgebiete),
- von Gewässerabschnitten mit gehölzreichen Uferpartien und typischen Ufergaleriewäldern,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o. ä.,
- barrierefreier Wanderstrecken,
- von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes und
- eines der Größe und Beschaffenheit der Lehrde entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Bachneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandsicherung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Die Art profitiert von allen Maßnahmen, die den Erhaltungsgrad der Fließgewässer des LRT 3260 verbessern und zur Verbesserung der Sohlstruktur als Habitat für die Larvalstadien führen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung besonders durch Eisenocker und zur Verbesserung des Wasserhaushalts.

Ökologische Fließgewässerunterhaltung

- Sohlkrautung durch Stromstrichmahd, alternativ abschnittsweise einseitig bzw. wechselseitig unter Belassen von Refugialzonen. Mähkorb mit ausreichendem Abstand zur Gewässersohle; Grundräumung nur sofern unbedingt erforderlich, konsequente Schonung stabiler/ fester Sandbänke und Feinsedimentauflagen sowie von Hartsubstraten (Kies- und Steinsubstrate). Eine Entnahme ist nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Sohlsubstraten (Totholz, Kiese, Sandbänke); Böschungsmahd: abschnittsweise einseitig oder wechselseitig im besten Falle mit Doppelmessermähwerk, ggf. Schlägelmäher mit Wurfband. Das Mahdgut ist von der Böschung abzuräumen bzw. zu entfernen. Während der Laichzeiten von März bis Mai sind keine Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Bei Unterhaltungsmaßnahmen ist die Möblierung von Sand- und Feinsedimentbänken unbedingt zu vermeiden. Aufgrund der besonderen Bedeutung von Totholz für Neunaugen (Ruhe-/ Überwinterungsstätten) ist die Totholzentnahme nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Eine schonende Behandlung der Querder, ggf. Bergung und Umsetzung vor und bei der Räumung von Sandfängen ist sicherzustellen.

Erhaltung von Gewässerrandstreifen

- Belassen eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Lehrde und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der Uferrandstreifen nicht vor dem 01. August eines Jahres.

Erhaltung von bestehenden Grünland

- Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen und zur Sicherung von Offenlandlebensräumen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO.

Erhaltung von Extensivgrünland

- Erhaltung artenreicher Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO bzw. Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 4), insbesondere zur Sicherung besonderer Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richtet sich

nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln.

Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen

- Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Lehrde, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten bei und sind daher zu erhalten.

Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte

- Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufeln, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2: struktur- und habitatverbessernde Maßnahmen für das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)													
	E2 LAMPFLUV														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile													
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>unbekannt</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: FFH-Fischmonitoring 2020 (LAVES, 2015) Referenzdaten (Ref.): FFH-Fischmonitoring 2015 (LAVES, 2015):</p>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	unbekannt	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz											
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	unbekannt	mind. SDB											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile															
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile													
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 													
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger													
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltungsverband • Eigentümer 													
Priorität	Finanzierung														
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral														

	<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Defizite bei der Habitatqualität • Beeinträchtigungen (Gewässerausbau (weit zurückliegend), Gewässerunterhaltung, anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge in Laichhabitats) 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • des zur Fortpflanzung naturnaher, sauberer und sauerstoffreichen Fließgewässers Lehrde mit sandigem bis feinkiesigem Substrat als Laichbereiche, • von für die Larvenzeit weitgehend beruhigten Feinsedimentbereiche, z. T. mit Schlammauflagen als Larvenhabitat (Aufwuchsgebiete), • von Gewässerabschnitten mit gehölzreichen Uferpartien und typischen Ufergaleriewäldern, • unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä., • barrierefreier Wanderstrecken, • von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge, • der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes und • eines der Größe und Beschaffenheit der Lehrde entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Bachneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Fließgewässerdynamik • Erhöhung der Habitatqualität 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung Die Art profitiert von allen Maßnahmen, zu einer Verbesserung der Sohlstruktur als Habitat für die Larvalstadien führen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung besonders durch Eisenocker und zur Verbesserung des Wasserhaushalts. <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Revitalisierung von Fließgewässern, z. B. mittels Dynamisierung von Uferzonen durch Rücknahme des Uferbaus bzw. der Böschungssicherungen • Direkte Anlage und Initiierung von Strukturen / Habitats im Fließgewässer, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken, sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen und Umlagerungen 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	
Anmerkungen	
Literatur BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Scharmbeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover. MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von	

Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBUR (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdtal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Das Gebiet ist Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)). Im FFH-Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ kommen folgende Arten regelmäßig vor: Bachneunauge, Flussneunauge, Grüne Keiljungfer, Fischotter, Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus.

Für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ liegen für den Fischotter (*Lutra Lutra*) Nachweise in Form von Trittsiegeln und Kotfunde vor. Laut Standarddatenbogen wird für das FFH-Gebiet eine Populationsgröße von 1 bis 5 Individuen angenommen. Der Erhaltungsgrad der Art mit B (gut) eingestuft.

Das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276		„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“			Nov. 2021										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: Bestandssicherungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)													
-	E LUTRLUTR														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1 bis 5 Individuen</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Tierarten-Erfassungsprogramm (NLWKN, 2021) Referenzdaten (Ref.): gemäß SDB (2013)</p>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1 bis 5 Individuen	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz											
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1 bis 5 Individuen	mind. SDB											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband • Eigentümer											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigungen: ein nicht ottergerecht ausgebautes Kreuzungsbauwerk an der K245 															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> großräumig vernetzter Systeme von Fließ-, und Stillgewässern mit weitgehend unzerschnittenen Wanderstrecken bzw. ottergerecht ausgebaute Kreuzungsbauwerke (z.B. Bermen) entlang der Lehrde, naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern, der weitgehend natürlichen Fließgewässerdynamik und einer gewässertypischen Fauna (Muschel-, Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Bestandsicherung 															

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Bestandssicherungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*):

Ökologische Fließgewässerunterhaltung

- Gewässerunterhaltung im Rahmen der ökologischen Fließgewässerunterhaltung (FFH-verträgliche Gewässerunterhaltung): Sohlkrautung durch Stromstrichmahd, alternativ abschnittsweise einseitig bzw. wechselseitig unter Erhalt der naturnahen Sohlen- und Uferstruktur. Mähkorb mit ausreichendem Abstand zur Gewässersohle; Böschungsmahd: abschnittsweise einseitig oder wechselseitig im besten Falle mit Doppelmesser-Mähwerk, ggf. Schlegelmäher mit Wurfband. Das Mahdgut ist von der Böschung abzuräumen bzw. zu entfernen. Unterhaltungsmaßnahmen sind unter größtmöglicher Schonung der Übergangsbereiche vom Böschungsfuß zum Ufer zu erfolgen. Zulassen natürlicher Uferentwicklung mit nutzungsfreien, vegetationsreichen Randstreifen und Gehölzentwicklung. Erhalt von naturnahen Uferböschungen, Prallhängen und Steilufeln. Erhalt und/oder gezielte Pflege vorhandener Gehölze als Deckungsstrukturen und Wanderkorridore. Selektive Gehölzentnahme nur bei Bedarf.

Erhaltung von Gewässerrandstreifen

- Belassen eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Lehrde und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der Uferrandstreifen nicht vor dem 01. August eines Jahres.

Erhaltung von bestehenden Grünland

- Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen und zur Sicherung von Offenlandlebensräumen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO.

Erhaltung von Extensivgrünland

- Erhaltung artenreicher Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO bzw. Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 4), insbesondere zur Sicherung besonderer Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richtet sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln.

Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen

- Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Lehrde, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten wie den Fischotter bei und sind daher zu erhalten.

Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte

- Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufeln, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte.

Wanderkorridore optimieren

- Zurzeit besteht im Teilgebiet, vor allem für junge Fischotter, ein erhöhtes Risiko an der K245 durch Autos überfahren zu werden. Durch die Schaffung von Wandermöglichkeiten entlang der Straßenunterführungen der Lehrde wird dieses Risiko erheblich herabgesetzt. Zuerst sollte eine Überprüfung der Straßenunterführungen stattfinden um zu ermitteln, in welchem Maße und in welcher Form Wandermöglichkeiten für den Fischotter geschaffen werden können, ohne andere Arten zu beeinträchtigen. Dran anschließend ist eine Bauplanung erfolgen, die dann zeitnah durchzuführen ist.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen														
Anmerkungen														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: Bestandssicherungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)												
-	E LUTRLUTR													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1 bis 5 Individuen</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Tierarten-Erfassungsprogramm (NLWKN, 2021) Referenzdaten (Ref.): gemäß SDB (2013)</p>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1 bis 5 Individuen	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	B	1 bis 5 Individuen	mind. SDB										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband • Eigentümer												
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Beeinträchtigungen: ein nicht ottergerecht ausgebautes Kreuzungsbauwerk an der K245														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • großräumig vernetzter Systeme von Fließ-, und Stillgewässern mit weitgehend unzerschnittenen Wanderstrecken bzw. ottergerecht ausgebaute Kreuzungsbauwerke (z.B. Bermen) entlang der Lehrde, • naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern, • der weitgehend natürlichen Fließgewässerdynamik und • einer gewässertypischen Fauna (Muschel-, Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage. Konkretes Ziel der Maßnahme														

<ul style="list-style-type: none">• Bestandsicherung
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
• ... Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung Bestandssicherungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>): Ökologische Fließgewässerunterhaltung <ul style="list-style-type: none">• Gewässerunterhaltung im Rahmen der ökologischen Fließgewässerunterhaltung (FFH-verträgliche Gewässerunterhaltung): Sohlkrautung durch Stromstrichmahd, alternativ abschnittsweise einseitig bzw. wechselseitig unter Erhalt der naturnahen Sohlen- und Uferstruktur. Mähkorb mit ausreichendem Abstand zur Gewässersohle; Böschungsmahd: abschnittsweise einseitig oder wechselseitig im besten Falle mit Doppelmesser-Mähwerk, ggf. Schlegelmäher mit Wurfband. Das Mahdgut ist von der Böschung abzuräumen bzw. zu entfernen. Unterhaltungsmaßnahmen sind unter größtmöglicher Schonung der Übergangsbereiche vom Böschungsfuß zum Ufer zu erfolgen. Zulassen natürlicher Uferentwicklung mit nutzungsfreien, vegetationsreichen Randstreifen und Gehölzentwicklung. Erhalt von naturnahen Uferböschungen, Prallhängen und Steilufern. Erhalt und/oder gezielte Pflege vorhandener Gehölze als Deckungsstrukturen und Wanderkorridore. Selektive Gehölzentnahme nur bei Bedarf. Erhaltung von Gewässerrandstreifen <ul style="list-style-type: none">• Belassen eines mindestens 2,5 m breiten Uferstrandstreifens entlang der Lehrde und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferstrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der Uferstrandstreifen nicht vor dem 01. August eines Jahres. Erhaltung von bestehenden Grünland <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen und zur Sicherung von Offenlandlebensräumen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO. Erhaltung von Extensivgrünland <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung artenreicher Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO bzw. Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 4), insbesondere zur Sicherung besonderer Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richtet sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln. Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Lehrde, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten wie den Fischotter bei und sind daher zu erhalten. Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufere, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte. Wanderkorridore optimieren <ul style="list-style-type: none">• Zurzeit besteht im Teilgebiet, vor allem für junge Fischotter, ein erhöhtes Risiko an der K245 durch Autos überfahren zu werden. Durch die Schaffung von Wandermöglichkeiten entlang der Straßenerunterführungen der Lehrde wird dieses Risiko erheblich herabgesetzt. Zuerst sollte eine Überprüfung der Straßenerunterführungen stattfinden um zu ermitteln, in welchem Maße und in welcher Form Wandermöglichkeiten für den Fischotter geschaffen werden können, ohne andere Arten zu beeinträchtigen. Dran anschließend ist eine Bauplanung erfolgen, die dann zeitnah durchzuführen ist.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Scharmbeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdtal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Das Gebiet ist Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)). Im FFH-Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ kommen folgende Arten regelmäßig vor: Bachneunauge, Flussneunauge, Grüne Keiljungfer, Fischotter, Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus.

An der Lehrde kommt die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) v. a. an den naturnahen Fließgewässerabschnitten vor. Die Art besiedelt bisweilen aber auch ausgebauten Abschnitte. Eine aktuelle Kartierung der Art liegt nicht vor. Im Standarddatenbogen (SDB) wird für die Art ein durchschnittlich bis schlechter Erhaltungsgrad (C) angenommen.

Das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276		„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“			Nov. 2021										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Bestandssicherungsmaßnahmen für die Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)													
-	E1 OPHICECI														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>unbekannt</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2018 Referenzdaten (Ref.): FFH-Baiserauswertung 2006 bzw. aktualisierte Basisauswertung 2014 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	1	C	unbekannt	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz											
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	1	C	unbekannt	mind. SDB											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...													
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverband • Eigentümer											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • unbekannt															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> • des naturnahen Fließgewässers Lehrde mit sauberem und sauerstoffreichem Wasser und einer lockeren Unterwasservegetation, • der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes, • von nicht zu dichten uferbegleitenden Gehölzstrukturen mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld auch als Jagdrevier der Art, • von flachen Uferpartien mit strömungsärmeren Bereichen, 															

- einer sandig bis kiesigen Substratsohle (Larvenhabitat)
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- von Gewässerabschnitten ohne anthropogen erhöhte Stoff- und Sedimenteinträge (in den Larvenhabitaten) und
- möglichst geringer anthropogener Feinsediment- und Stoffeinträge in das Gewässersystem.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandsicherung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Die Art profitiert von allen Maßnahmen, die den Erhaltungsgrad der Fließgewässer des LRT 3260 verbessern und zur Verbesserung der Sohlstruktur als Habitat für die Larvalstadien führen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung besonders durch Eisenocker und zur Verbesserung des Wasserhaushalts. Sollten konkrete Maßnahmen zur Aufwertung der Laichplätze des Bachneunauges durchgeführt werden, so werden damit auch Habitate für die Grüne Flussjungfer geschaffen.

Ökologische Fließgewässerunterhaltung

- Gewässerunterhaltung im Rahmen der ökologischen Fließgewässerunterhaltung (FFH-verträgliche Gewässerunterhaltung): Sohlkrautung durch Stromstrichmahd, alternativ abschnittsweise einseitig bzw. wechselseitig unter Belassen von Refugialzonen (mindestens 20 %). Mähkorb mit ausreichendem Abstand zur Gewässersohle; Grundräumung nur sofern unbedingt erforderlich, allenfalls punktuell unter Erhalt von lagestabilen, festen Sohlsubstraten (Totholz, Kiese, Sandbänke); Böschungsmahd: abschnittsweise einseitig oder wechselseitig im besten Falle mit Doppelmesser-mähwerk, ggf. Schlägelmäher mit Wurfband. Das Mahdgut ist von der Böschung abzuräumen bzw. zu entfernen. Während der Schlupfzeit von Juni bis August sind keine Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Unterhaltungsmaßnahmen sind unter größtmöglicher Schonung der Übergangsbereiche vom Böschungsfuß zum Ufer zu erfolgen.

Erhaltung von Gewässerrandstreifen

- Belassen eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Lehrde und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der Uferrandstreifen nicht vor dem 01. August eines Jahres.

Erhaltung von bestehenden Grünland

- Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen und zur Sicherung von Offenlandlebensräumen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO.

Erhaltung von Extensivgrünland

- Erhaltung artenreicher Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO bzw. Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 4), insbesondere zur Sicherung besonderer Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richtet sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln.

Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen

- Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Lehrde, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten bei und sind daher zu erhalten.

Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte

- Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und

Prallufeln, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte.											
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan											
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet											
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle											
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen											
Anmerkungen											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte										
-	E OPHICECI										
Maßnahme 2: Erfassung des Erhaltungsgrades der Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 30%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">unbekannt</td> <td style="text-align: center;">mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p style="margin-top: 10px;">Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung 2018 Referenzdaten (Ref.): FFH-Baisserfassung 2006 bzw. aktualisierte Basiserfassung 2014 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	1	C	unbekannt	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz							
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	1	C	unbekannt	mind. SDB							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 										
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung von Datengrundlagen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung										
Maßnahmenräger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Unterhaltungsverband <input type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich										
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • unbekannt 											
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und • in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung											

- des naturnahen Fließgewässers Lehrde mit sauberem und sauerstoffreichem Wasser und einer lockeren Unterwasservegetation,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- von nicht zu dichten uferbegleitenden Gehölzstrukturen mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld auch als Jagdrevier der Art,
- von flachen Uferpartien mit strömungsärmeren Bereichen,
- einer sandig bis kiesigen Substratsohle (Larvenhabitat)
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- von Gewässerabschnitten ohne anthropogen erhöhte Stoff- und Sedimenteinträge (in den Larvenhabitaten) und
- möglichst geringer anthropogener Feinsediment- und Stoffeinträge in das Gewässersystem.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandserfassung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erfassung des Erhaltungsgrades der Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

- Hierzu ist die Bestimmung der Parameter „Zustand der Population“, „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen“ erforderlich. Diese erfolgt nach dem Bewertungsschema für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring (BfN-Skripts 480).
- Ziel der systematischen Ersterfassung ist es, Daten für das Gebiets- bzw. Artmanagement zu erfassen. Die Ergebnisse werden dann im Zuge einer Fortschreibung in die Managementplanung eingebunden.
- Nach Auswertung der Erfassung kann eine Quantifizierung der Erhaltungsziele erfolgen und ggf. weitere notwendige sowie zusätzliche Maßnahmen abgeleitet werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Scharmbeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen.
FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und
Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdtal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (MYOTIS, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Das Gebiet ist Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)). Es kommen im FFH-Teilgebiet sechs dieser Arten mit signifikanten Vorkommen vor (Bachneunauge, Flussneunauge, Grüne Keiljungfer, Fischotter, Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus).

Die Bechsteinfledermaus ist die am stärksten an den Lebensraum Wald gebundene einheimische Fledermausart. Als typische Waldfledermaus bevorzugt sie große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil, wie sie im angrenzenden FFH-Teilgebiet „Eich“ aber auch im FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vorzufinden sind. Laut Standarddatenbogen (SDB) mit Stand 2020 weist das FFH-Gebiet „Lehrde und Eich“ eine Populationsgröße von 14 bis 30 Individuen auf. Für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ liegen für die Art Nachweise in Form von Netzfängen und über Telemetry vor. Der Erhaltungsgrad wird mit gut (B) bewertet.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer

(*Ophiogomphus cecilia*), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“	Nov. 2021										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: Bestandssicherungsmaßnahmen im Zuge einer FFH-verträglichen Waldbewirtschaftung Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)										
48	E MYOTBECH											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>14 bis 30 Individuen</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen, (MYOTIS, 2016) Referenzdaten (Ref.): gemäß SDB (2016)	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	14 bis 30 Individuen	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	14 bis 30 Individuen	mind. SDB								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 										
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen: Laut SDB werden Nährstoffeinträge sowie teilweise ein hoher Anteil standortfremder Baumarten als Beeinträchtigung angegeben. 												
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> • der Art mit einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Teilgebiets entspricht und • in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung												

- aller Bechsteinfledermaus-Wochenstuben als störungsarme Fortpflanzungsquartiere sowie deren weitgehend ungestörte Erreichbarkeit,
- reich strukturierter Laubwälder bzw. Buchen- und Eichenmischwälder einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik
- einer gut entwickelten Krautschicht und von Waldinnensäumen in den entsprechenden Wäldern,
- eines hohen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- von störungsarmen Überwinterungsquartieren und
- von Jagdgebieten im Wald mit insektenreichen Nahrungsflächen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandsicherung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Bestandssicherungsmaßnahmen im Zuge einer FFH-verträglichen Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Waldflächen, die keinem FFH-LRT entsprechen, erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 1 der NSG-VO, d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Holzeinschlag und Pflege unter dauerhafter Belassung von mindestens 1 Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je vollem ha Waldfläche bis zu dessen natürlichem Zerfall
- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung aller Horst- oder Stammhöhlenbäume
- Holzeinschlag in standortheimisch bestockten Beständen mit Kahlschlag größer 1,0 ha nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Kein Umbau von Waldbeständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie keine Umwandlung von Laub- in Nadelwald
- Keine aktive Einbringung von Douglasie, Fichte und Roteiche, sofern nicht die Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde vorliegt
- Keinen flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden bzw. von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten

- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad A erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 4 der NSG-VO bzw. dem o.g. „Unterschutzzstellungserlass“, d.h. abweichend gelten folgenden Vorgaben:

- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 35 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 3 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 90 % Fläche Erhalt LRT-typische Baumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Schambeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (MYOTIS, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Das Gebiet ist Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)). Es kommen im FFH-Teilgebiet sechs dieser Arten mit signifikanten Vorkommen vor (Bachneunauge, Flussneunauge, Grüne Keiljungfer, Fischotter, Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus).

Für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ liegen für das Große Mausohr (*Myotis Myotis*) Nachweise in Form von Netzfängen und über Bioakustik vor (MYOTIS, 2016). Laut Standarddatenbogen (SDB) mit Stand 2020 wird für das FFH-Gebiet eine Populationsgröße von 251 bis 500 Individuen angenommen, wobei die Art v.a. als Nahrungsgast auftritt bzw. die Waldbereiche aber auch Grünlandkomplexe als Jagdgebiet nutzt. Der Erhaltungsgrad der Art mit B (gut) eingestuft.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)), zwei nach Anhang II der

FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) und Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)).												
Nr. 276	„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“	Nov. 2021										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme: Bestandssicherungsmaßnahmen im Zuge einer FFH-verträglichen Waldbewirtschaftung Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)										
-	E MYOTMYOT											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>251 bis 500 Individuen</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen, (MYOTIS, 2016) Referenzdaten (Ref.): gemäß SDB (2003)</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	251 bis 500 Individuen	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	251 bis 500 Individuen	mind. SDB								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.										
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigungen: Laut SDB werden Nährstoffeinträge sowie teilweise ein hoher Anteil standortfremder Baumarten als Beeinträchtigung angegeben. 												
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> der Art (v.a. als Nahrungsgast) mit einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Teilgebiets entspricht und in einem guten (B) Erhaltungsgrad. Erhaltung und ggf. Wiederherstellung												

- von Jagdgebieten im Wald mit parkartigen (zumindest teilweise unterwuchsfreien und -armen Bereichen) Bereichen mit insektenreichen Nahrungsflächen, darüber hinaus auch mit zeitweise kurzrasigen Wiesen und Weiden bzw. Mähweiden als Nahrungshabitate,
- ausgedehnter, lichter Laubwälder mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Wald(innen)säumen und
- eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume (v.a. Rotbuchen).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Bestandsicherung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Bestandssicherungsmaßnahmen im Zuge einer FFH-verträglichen Waldbewirtschaftung

Die Nutzung der Waldflächen, die keinem FFH-LRT entsprechen, erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 1 der NSG-VO, d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
- Holzeinschlag und Pflege unter dauerhafter Belassung von mindestens 1 Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je vollem ha Waldfläche bis zu dessen natürlichem Zerfall
- Holzeinschlag und Pflege mit Belassung aller Horst- oder Stammhöhlenbäume
- Holzeinschlag in standortheimisch bestockten Beständen mit Kahlschlag größer 1,0 ha nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Kein Umbau von Waldbeständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie keine Umwandlung von Laub- in Nadelwald
- Keine aktive Einbringung von Douglasie, Fichte und Roteiche, sofern nicht die Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde vorliegt
- Keinen flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden bzw. von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt worden ist und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben:

- Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen
- Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb
- Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m
- Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung
- Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung
- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil

- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad A erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 4 der NSG-VO bzw. dem o.g. „Unterschutzzstellungserlass“, d.h. abweichend gelten folgenden Vorgaben:

- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 35 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 3 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 90 % Fläche Erhalt LRT-typische Baumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Schambeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.

Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276

	<p>Bitte unbedingt beachten! (vgl. auch Leitfaden Maßnahmenplanung Natura 2000, S. 102ff.)</p> <p>Nachfolgende Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Sie erfolgen aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufungen des jeweiligen Lebensraumtyps (LRT) im FFH-Bericht 2019 für die betreffende biogeografische Region, in der sich das FFH-Gebiet befindet, und der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse. Ferner geht die Bedeutung des Einzelgebietes im Netzzusammenhang ein. Ziel ist die Herstellung günstiger Erhaltungszustände für die jeweiligen Lebensraumtypen in der biogeografischen Region.</p> <p>Grundsätzlich gelten für alle signifikanten Lebensraumtypen das Gebot der Erhaltung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrads sowie das Verschlechterungsverbot. Zusätzlich sind in der Maßnahmenplanung rein gebietsbezogene Wiederherstellungsnotwendigkeiten aufgrund von Flächenverlusten oder Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot seit der Meldung des Gebietes (bzw. seit der ersten belastbaren Erfassung der Lebensraumtypen) zu thematisieren und ggf. zu quantifizieren. Weiterhin können sich aus Mindestflächen für funktionsfähige Lebensräume, der Notwendigkeit des Ausschlusses von Randeffekten oder aus den ökologischen Ansprüchen charakteristischer Arten weitere notwendige Maßnahmen ergeben, die vom Planer eigenständig zu ermitteln und zu berücksichtigen sind.</p>	
---	--	---

Allgemeine Vorbemerkungen

Generell wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs beim Vorliegen folgender Konstellationen bejaht (Einstufungen aus FFH-Bericht-Entwurf 2019 zu Verbreitungsgebiet, Gesamtfläche sowie Strukturen und Funktionen – S+F – sowie einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität und Erhaltungsgrade nach Standarddatenbogen 2019):

- Mittlere bis sehr hohe Verantwortung Niedersachsens aufgrund eines erheblichen Flächenanteils (> 5 %) am Gesamtbestand des LRT im deutschen Anteil der jeweiligen biogeographischen Region. In der kontinentalen Region besteht in den meisten Fällen eine geringe, in der atlantischen Region überwiegend eine mittlere bis sehr hohe Verantwortung. Bei geringer Verantwortung ist aus landesweiter Sicht i.d.R. nur die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des gebietsbezogenen Referenzzustands erforderlich. Sofern ein LRT aber in Niedersachsen stark gefährdet ist (RL 1, 2) und auch in der jüngeren Vergangenheit von erheblichen Flächenverlusten betroffen war, besteht - auch bei im bundesweiten Vergleich geringer Verantwortung - aus Landessicht die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen.
- Erfordernis bei Verbreitungsgebiet (range) U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen oder Neuschaffung auf anderen Flächen mit geeigneten Standorten
- Erfordernis bei Gesamtfläche (area) U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B

- Erfordernis bei Strukturen und Funktionen (S+F) U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächen. Hier sollte gebietsbezogen geschaut werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat. Bei LRT mit hohem Anteil ihrer Gesamtfläche (> 70 %) in den FFH-Gebieten sollte der C-Anteil unter 20 % liegen, bei LRT mit geringem bis mittlerem Anteil ihrer Gesamtfläche in den FFH-Gebieten bei 0 %.

Diese generelle fachliche Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist in der angefügten Tabelle durch spezielle Hinweise für das Einzelgebiet ergänzt. Im Planungsprozess ist u.a. zu ermitteln, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit der Wiederherstellungsnotwendigkeit ist im Plan zu dokumentieren. Die hieraus resultierenden Ziele sind verpflichtende Erhaltungsziele.

Wird eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (oder aufgrund einzelgebietlicher Verschlechterungen – s.o.) heraus verneint, kann es sehr wohl aufgrund der einzelgebietlichen Betrachtung fachlich angezeigt sein, Ziele zur Flächenvergrößerung/zur Reduzierung der C-Anteile oder sonstigen Aufwertung anzustreben, insbesondere, wenn günstige Rahmenbedingungen vorliegen (nachfolgend in der Tabelle Formulierung mit „anzustreben“). Diese Ziele wären dann im Regelfall als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele einzustufen. Eine Entscheidung hierüber ist im Zuge der Maßnahmenplanung zu treffen.

Referenzzustand für den gebietsbezogenen Erhaltungsgrad der Strukturen und Funktionen (S+F) sowie die Flächengröße (area): Grundsätzlich bildet das Ergebnis der Basiserfassung den Referenzzustand. Das gilt aber nicht in folgenden Fällen:

- Im Zeitraum zwischen Gebietsmeldung und Basiserfassung hat es nachweisbar oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Verluste / Verschlechterungen gegeben. Dann gilt der Standarddatenbogen der Erstmeldung als Referenz. Dieser Fall ist selten.
- Die Aktualisierung ergibt eine größere Fläche und/oder einen besseren Erhaltungsgrad. Dann bildet der bessere Zustand die Referenz. Wenn die aktuelle Fläche größer, der Erhaltungsgrad aber schlechter ist, dann gilt für die Fläche die Aktualisierung, für den Erhaltungsgrad die Basiserfassung (oder umgekehrt bei geringerer Fläche und besserem Erhaltungsgrad).
- Die Daten der Basiserfassung waren aus heutiger Sicht unzutreffend (Fehler oder seit damals geänderte Vorgaben / Kartierhinweise). Dann bildet das Ergebnis der Aktualisierung die Referenz. Das gilt auch für neu festgestellte LRT mit signifikantem Vorkommen. In Zweifelsfällen gilt die Basiserfassung.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 276 (hier: nur LK Rotenburg/Wümme, NSG LÜ 347 „Lehrdetal“)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
3130	B	0,4	B	-	-	2014	1	91	U2	U2	U2	U2	u	ja, Flächenvergrößerung notwendig	Kein C-Anteil erfasst betrifft nicht diesen Planungsraum
3150	B	0,9	B	0,2	B	2014	2	78	U1	U2	U2	U2	u	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 % (im Planungsraum kein C-Anteil erfasst) ggf. Entwicklung von SE ohne LRT in 3150.
3260	A	19,0	B	2,9	B	2014	3	87	U1	U2	U2	U2	↗	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 25 % (im Planungsraum ca. 20 % C-Anteil) Prüfung von als FB ohne LRT sowie FM kartierten Gewässerabschnitten auf Entwicklungspotenzial (im Planungsraum überwiegend als LRT 3260 kartiert).
4010	B	0,1	C	-	-	2014	2	79	U2	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil 100 % betrifft nicht diesen Planungsraum
6430	B	2,0	C	0,04	B	2014	2	48	XX	XX	U2	U2	u	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 95 % (im Planungsraum ca. 10 % C-Anteil) Für 6430 gibt es im Gebiet grundsätzlich größeres Entwicklungspotenzial entlang von Fließgewässern und an Gräben.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 276 (hier: nur LK Rotenburg/Wümme, NSG LÜ 347 „Lehrdetal“)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
															Abweichend vom Netzzusammenhang ist aufgrund der sehr kleinen betroffenen Fläche (0,004 ha) eine Reduzierung des C-Anteils im Planungsraum nicht erforderlich.
6510	B	37,3	C	-	-	2014	4	72	U2	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 85 % (im Planungsraum kein C-Anteil erfasst) betrifft z.T. nicht diesen Planungsraum (die kleine Fläche im Shape ist ein GIS-Artefakt) Auf geeigneten Standorten sollten GI/GE oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auf feuchten / moorigen Standorten hat allerdings die Wiederherstellung von Nasswiesen Vorrang.
7140		NP		-			3	82	FV	U1	U2	U2	↘	Wiederherstellung grundsätzlich notwendig	betrifft nicht diesen Planungsraum
7150	B	50 m ²	B	-	-	2014	1	86	U1	XX	FV	U1	○	nein, aber Flächenvergrößerung anzustreben	Kein C-Anteil erfasst betrifft nicht diesen Planungsraum
9110	A	108	B	10,2	B	2012	4	34	FV	FV	U1	U1	↗	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 25 % (im Planungsraum ca. 5 % C-Anteil)

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 276 (hier: nur LK Rotenburg/Wümme, NSG LÜ 347 „Lehrdetal“)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
															Abweichend vom Netzzusammenhang ist aufgrund der sehr kleinen betroffenen Fläche (0,6 ha) eine Reduzierung des C-Anteils im Planungsraum nicht erforderlich.
9130	D	0,3		-		2012	3	42	FV	FV	U1	U1	↗		nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel betrifft nicht diesen Planungsraum
9160	C	6,2	C	0,8	C	2014	4	66	FV	U1	U1	U1	↘	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 95 % (im Planungsraum 100 % C-Anteil) Abweichend vom Netzzusammenhang ist aufgrund der sehr kleinen betroffenen Fläche (0,8 ha) eine Reduzierung des C-Anteils im Planungsraum nicht erforderlich. Flächenvergrößerung zulasten WXH und WZF.
9190	C	7,9	B	6,5	C	2014	3	54	FV	U1	U2	U2	○	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 % Möglichkeit der Flächenvergrößerung durch Umwandlung von Nadelholzforst prüfen.
91D0	B	1,6	C	-	-	2014	1	67	FV	U1	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil 100 % betrifft nicht diesen Planungsraum

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 276 (hier: nur LK Rotenburg/Wümme, NSG LÜ 347 „Lehrdetal“)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
91E0	B	19,4	B	8,9	B	2014	2	58	FV	U1	U2	U2	○	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 % (im Planungsraum ca. 15 % C-Anteil) Eine Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben (im Planungsraum nachrangig; die Wiederherstellungsnotwendigkeit bezieht sich auf ein evtl. Entwicklungspotenzial am Unterlauf im Rückstaubereich bei Hochwasser der Aller). Flächenvergrößerung zulasten WXH und WU prüfen.

XX = unbekannt
 FV = günstig
 U1 = unzureichend
 U2 = schlecht
U = Gesamttrend unbekannt
 ↗ = sich verbessernd
 ○ = stabil
 ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / **2:** 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / **3:** 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / **4:** 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / **5:** 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / **6:** < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / **6*:** trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: WA, HO, FQ, SO, NS, NR, GN (inkl. Wiederherstellung zulasten von GF/GI/GE)